



Bad Neustadt a. d. Saale, den 22.09.2016

Für einen guten Start in die Schule: Schuleingangsuntersuchungen für ABC-Schützen 2017/2018 ab Oktober

Für ca. 100.000 bayerische Erstklässler hat vor kurzem mit dem Schuleintritt ein neuer und aufregender Lebensabschnitt begonnen. Die ABC-Schützen des Schuljahres 2017/2018 werden demnächst zur Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung aufgerufen. Die Schuleingangsuntersuchung dient dazu, den Entwicklungsstand des Kindes zu überprüfen, um gesundheitliche oder entwicklungsbezogene Einschränkungen, die den Schulbesuch erschweren könnten, frühzeitig festzustellen. Die Schuleingangsuntersuchung ist für alle Kinder Pflicht, die im kommenden Schuljahr schulpflichtig werden. Sie findet jährlich ab Oktober bei den Gesundheitsämtern, in Kindergärten oder Schulen statt. Die Eltern werden über den Kindergarten von ihrem zuständigen Gesundheitsamt dazu eingeladen.

Die Schuleingangsuntersuchung beinhaltet für alle Kinder ein Schuleingangsscreening durch eine sozialmedizinische Assistentin. Dabei werden die gesundheitliche Vorgeschichte, der Impfstatus sowie die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen, insbesondere der U9, ermittelt sowie die Sehfähigkeit und das Gehör apparativ kontrolliert. Zudem werden die Sprache und die graphomotorischen Fähigkeiten überprüft. Alle Kinder, für die kein Nachweis über die Teilnahme an der U9 vorliegt, werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung auch ärztlich untersucht. Dies soll sicherstellen, dass jedes Kind in Bayern vor dem Schulbesuch ärztlich untersucht wird. Werden bei der Schuleingangsuntersuchung Lern- und/oder Entwicklungsdefizite festgestellt, so sollen nach Möglichkeit noch vor Eintritt in die Schule entsprechende Fördermaßnahmen bzw. Therapien eingeleitet werden, um vorhandene Defizite soweit als möglich auszugleichen und allen Kindern einen guten Start in die Schulzeit zu ermöglichen.

Ansprechpartnerin im Gesundheitsamt Rhön-Grabfeld: Dr. Helga Moldovan,
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale, Tel.: 09771/94-559.